BDA AGENDA
SOZIALPARTNER ARBEITGEBER

STANDPUNKT

VON DR. RAINER DULGER

Am 9. Mai feiert der Flächentarifvertrag sein 150. Jubiläum. Für unsere Gesellschaft und die Tariflandschaft ist er eine Errungenschaft. Es gilt ihn zu schützen, ebenso die Tarifautonomie. Ich habe am Tag der Arbeit diese Woche die hohe Bedeutung unserer Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie hervorgehoben. Das Ringen von Gewerkschaften und Arbeitgebern um gute Kompromisse war und ist ein Eckpfeiler unserer Sozialen Marktwirtschaft.

Aber Tarifautonomie setzt auch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen voraus. Darum muss immer wieder gemeinsam gerungen werden. Vor diesem Hintergrund verbieten sich aber auch Eingriffe in die Findung des Mindestlohns und damit in die Arbeit der unabhängigen Mindestlohnkommission ebenso wie neue Vorgaben für Tariftreueregelungen und gesetzliche Beschränkungen.

Die aktuell diskutierte Forderung der Gewerkschaften beim Thema Arbeitszeitverkürzung auf eine 4-Tage-Woche ist wirtschaftlich völlig verantwortungslos. Sozialpartnerschaft ist keine Gefälligkeitsveranstaltung, sondern muss auch immer Maß und Mitte im Blick behalten und braucht eine klare Abgrenzung zum Populismus.

Für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen nahmen Flächentarifverträge in der Vergangenheit eine essenzielle Rolle ein. Auch heute sind sie in der Tariflandschaft nicht mehr wegzudenken. Sie sind die erste Instanz für Frieden und Ordnung in Betrieben. Viel mehr noch: Für Arbeitgeber und etwa acht Millionen Beschäftigte außerhalb der Tarifbindung sind sie eine feste Orientierungsgröße bei der Entgeltfindung.

Zwar könnte so mancher Flächentarifvertrag eine Frischzellenkur vertragen, letztlich überwiegen aber die Modernisierungen, die sie mitgebracht haben: Flexibilität, Öffnungen und Optionen für die betriebliche Gestaltung. Dieser Weg zu einer modernen Tarifkultur muss konsequent fortgesetzt werden. So sind tarifliche Öffnungsklauseln beispielsweise ein wesentlicher Bestandteil, Tarifbindung attraktiv zu machen.

Die Tarifparteien haben es in der Hand, die Tarifbindung attraktiv zu halten. Dazu gehört für uns Arbeitgeber eine moderne Tarifpolitik, die mit der richtigen Balance aus tariflichen Mindeststandards und ausreichenden betrieblichen Gestaltungsspielräumen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sichert.

Diese Verantwortung kann und sollte der Gesetzgeber den Tarifparteien nicht abnehmen. Im Gegenteil – umso mehr der Gesetzgeber in die Tarifautonomie eingreift, desto weniger bleibt den Tarifparteien, um mit eigenen Leistungen zu überzeugen. Hierzu gehören die angesprochenen Öffnungsklauseln für Arbeitgeber und Betriebsräte ebenso wie die Möglichkeit einer modularen Tarifbindung.

Wenn die Tarifparteien die Zeichen der Zeit erkennen und nah an der Branchen- und Betriebswirklichkeit bleiben, bin ich guter Dinge, dass wir auch in 20 Jahren noch über den Flächentarifvertrag reden werden. In diesem Sinne: Gratulation! Lasst uns gemeinsam mit unserem Sozialpartner die Tarifautonomie wahren und Flächentarifverträge auch künftig modern gestalten – und bitte ohne Populismus!

Es grüßt Sie herzlich,

Ihr Dr. Rainer Dulger
Arbeitgeberpräsident